



## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 20.05.2010 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 791 und Gp. 784, beide KG Tristach, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
2. Der Gemeinderat hat mehrheitlich einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 765/1, KG Tristach, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Das Kanal- und Wasserleitungsprojekt Seebachstraße wurde dem Gemeinderat von Herrn DI Sint (Planungsbüro DI Bodner) sowie Herrn Ing. Obrist (BBA Lienz) detailliert vorgestellt (Projektumfang, Bauzeitplan etc.). Der Baubeginn ist für Sept. 2010 geplant. Telekom- und Stromleitungen werden neu verlegt (sämtliche Oberleitungen entfernt). Weiters wird die Straßenbeleuchtung in der Seebachstraße erneuert. Auf Grund der von Herrn DI Sint geschilderten Vorteile soll ein Förderansuchen bzw. Ansuchen um Wasserrechtsbewilligung nur für das Kanalprojekt eingereicht werden, die Wasserleitung im Zuge des Kanalbauvorhabens mitverlegt und im Rahmen der Kollaudierung nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden (einstimmiger Beschluss). Durch diese Vorgehensweise kommt es zu keiner finanziellen Benachteiligung für die Gemeinde.
4. Der Bürgermeister hat über den Projektstand betr. die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Gp. 310, KG Tristach (westlich des Anwesens Oberhuber, vulgo ‚Veidler‘) berichtet. Die Bauausführung soll in der Weise erfolgen, als ein Techniker mit der Ausarbeitung eines einfachen Ausschreibungsoperates beauftragt wird, die Gemeinde in der Folge auf dieser Grundlage die Arbeiten ausschreibt und an den Bestbieter vergibt (keine Beauftragung eines Generalunternehmers). Beleuchtet wird der Platz mittels zweier west- und ostseitig angeordneter Lampenreihen.
5. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Ausschuss der Grundzusammenlegungsgemeinschaft Tristach zu ersuchen, noch einmal zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, den geplanten Erschließungsweg („Angerweg“) für den Bereich Oberfelder entgegen dem derzeitigen Planungsstand gänzlich entlang des orografisch rechten Wierufers bis zur Einmündung in die Dorfstraße zu führen. Ein so situierter Weg würde als attraktiver Spazierweg einen Mehrwert auch für die GemeindebürgerInnen bieten. Der Gemeinderat kam zur Auffassung, dass durch entsprechende bauliche Planung und Ausführung eine praktikable Einbindung dieses Weges in die Dorfstraße im Bereich der Wier-Brücke beim Haus Libiseller (Dorfstraße 14) sichergestellt werden könnte; eine Beteiligung an den hierfür anfallenden Errichtungskosten wurde seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt.
6. Auf Grund eines vorliegenden Antrages hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die im Gemeindeweg Gp. 1697, KG Tristach, [Verbindungsstraße zwischen Dorfstraße (Haus Rauchenbichler/Amort – Dorfstraße 25) und Lavanter Straße (Haus Linder – Lavanter Straße 40)] im Jahr 1986 privat verlegte bzw. errichtete Wasserleitung in das Gemeindetrinkwasserleitungsnetz entschädigungs- und kostenfrei zu übernehmen.
7. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Kleintransporter der Gemeinde (VW-Pritsche) nicht an Privatpersonen vermietet werden soll; das Fahrzeug soll lediglich an örtliche Vereine im Bedarfsfall für bzw. für die Vorbereitung/Abwicklung diverser Veranstaltungen (z.B. „Nachttourenlauf hinterm Kofl“) kostenfrei so wie bisher zur Verfügung gestellt werden. Die Kasko-Versicherung für den bereits 13 Jahre alten VW-Transporter wurde gekündigt. Der Kipper (Traktor-Anhänger) sowie der Gemeindetraktor werden zu den jeweils gültigen Maschinenringtarifen vermietet, wobei jedoch der Gemeindetraktor nur mit Fahrer zur Verfügung gestellt wird (Dzt. Stundensatz Gemeindearbeiter: € 27,22).
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Für den Fall, dass der Bürgermeister an der Teilnahme an Sitzungen der Forsttagsatzungskommission verhindert ist, wird Herr GR Pichlkostner Peter als seinen Ersatz bzw. Stellvertreter gem. § 19 (5) Tiroler Waldordnung 2005 nominiert.

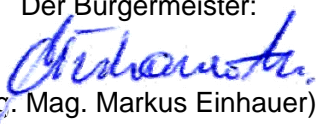
9. Folgende Personen wurden als Mitglieder der Gemeinde Tristach in den Ausschuss des Sanitäts Sprengels Lienz-Umgebung II mit einstimmigem Beschluss entsandt: Ordentliches Mitglied: GR Pichkostner Peter, Keilspitzweg 13, 9907 Tristach; Ersatzmitglied (Stellvertreter): Bgm.-Stv. OSR Gruber Franz, Griesweg 17, 9907 Tristach.
10. Der Bürgermeister hat einen Bericht bzw. Überblick über die diversen eingerichteten Gemeindeverbände gegeben. Der Beitragsschlüssel der Gemeinde Tristach für den Wasserverband Osttirol hat sich ab 2010 um 0,1 % auf 1,5 % reduziert.
11. Auf Grund der hohen Kinderanzahl (insgesamt 60 Drei- bis Fünfjährige) hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, für das Kindergartenjahr 2010/11 eine dritte, aus 8 Kindern bestehende Kindergartengruppe für 3-jährige Kindern einzurichten und hierfür eine weitere Kindergärtnerin für 5 Vormittage pro Woche à 4 Stunden zu beschäftigen. Die übrigen (älteren) 3-Jährigen werden den zwei regulären Kindergartengruppen zugeteilt. Dies stellt eine einmalige Maßnahme dar, da in den Folgejahren die Kinderzahlen wieder sinken.
12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass in Hinkunft 3-jährigen Kindern der Kindergarten Tristach an 5 Tagen in der Woche vormittags jedenfalls offen steht.
13. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auch im Sommer 2010 wiederum eine „regionale Sommerbetreuung“ im Kindergarten und der Volksschule Tristach vormittags für Kinder von 3 bis 10 Jahren ab Ferienbeginn über einen Zeitraum von 7 Wochen anzubieten. Der wöchentliche Elternbeitrag bleibt mit € 15,- pro Kind (ohne Mittagstisch) gleich. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Personalkosten werden zum Großteil vom Land Tirol getragen (2009 betrug die effektive Kostenbelastung für die Gemeinde lediglich rund € 360,-).
14. Dem Kirchenchor Tristach wurde für die Anschaffung von Herrensakkos eine einmalige finanzielle Subvention in der Höhe von € 1.000,- mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss gewährt.
15. Die Gemeinde Tristach unterstützt die im Rahmen der Aktion „Tirols Jugend lernt seine Landeshauptstadt kennen“ am 24. und 25.06.2010 stattfindende Innsbruckfahrt der 20 Viertklässler der Volksschule Tristach mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von € 30,- pro SchülerIn (einstimmiger Beschluss).
16. Der Gemeinderat hat eine Generalinnsanierung der Leichenhalle einstimmig beschlossen. Die seitlichen Holzbänke werden entfernt, 30 neue Stühle angeschafft, der Boden neu verfließt, die Decke neugestaltet (heller Anstrich oder Anbringung weißer Akustikplatten).
17. Zwei vorliegende Ansuchen um Gewährung von Baukostenzuschüssen wurden mit je einstimmigem Beschluss positiv erledigt (Gesamtsumme ausgeschütteter Zuschüsse: € 2.956,73). Die Antragsteller erfüllen die Kriterien für die Zuschussgewährung.
18. Dem Sportverein Dobernik Tristach wurde für die Erhöhung des Zaunes nördlich des Sportplatzes Tristach eine einmalige finanzielle Subvention aus Gemeindemitteln in Höhe von € 1.000,- gewährt (einstimmiger Beschluss).
19. Die Parkgebühren Parkplatz Ostufer Tristacher See bzw. die Inkassozeiten wurden wie folgt mit einstimmigem Beschluss festgelegt: Tageskarte PKW: € 2,50; Nachmittagskarte PKW ab 14:00 Uhr: € 1,50 (Inkasso bis 16:00 Uhr). An Hochsaisontagen (besonders schönen Sommertagen) erfolgt ein Ordnerdienst bis 17:00 Uhr.
20. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, in der Bücherei Tristach dringend notwendige Malerarbeiten durchführen zu lassen.
21. Der Antrag von GR Ing. Ortner Sigrid auf Ankauf eines „Tirol-Tickets“ durch die Gemeinde wurde dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. Dieses übertragbare, € 1.855,- teure Jahresticket könnte bei der Gemeinde entlehnt und damit alle Linien der VVT-Partnerbetriebe in ganz Tirol (Zug, Linienbusse, Straßenbahn etc.) kostenlos benützt werden.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 28.05.2010

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

  
(Ing. Mag. Markus Einbauer)

<b>An die/Von der Gemeindeamtstafel</b>	
angeschlagen am:	28.05.2010
abgenommen am:	14.06.2010